



Infozentrum UmweltWirtschaft

Newsletter Nr. 161 vom 16.03.2023

1	Meldungen	2
1.1	Nachgefragt! Unternehmen berichten über ihr Nachhaltigkeitsmanagement	2
1.2	IZU-Webseminar: Steps in die Nachhaltigkeit	2
1.3	IZU-Branchenleitfäden überarbeitet	2
1.4	Bayerische Energie-Härtefallhilfe für Unternehmen	2
1.5	Weltwassertag 2023 – Accelerate Change	2
1.6	Erstmalig: Ein Prüfverfahren für Abwasserdruckleitungen	3
1.7	Exportinitiative Umweltschutz fördert GreenTech-Anwendungen	3
1.8	Qualifizierung für Azubis als Energie-Scouts	3
1.9	Neue Studie zeigt volkswirtschaftliche Folgekosten der Klimakrise	3
1.10	Umfrage: Mögliche Wasserstoffabnehmer im Freistaat Bayern	3
2	Meldungen REZ	4
2.1	Planspiel Materialflusskostenrechnung am 03. Mai 2023	4
2.2	Das REZ beim 8. Netzwerktreffen der Technologieregion ARBERLAND	4
2.3	Umfrage zur Kreislaufwirtschaft: Wie gut ist Ihr Unternehmen vorbereitet?	4
2.4	Beratungsangebot zur Steigerung der Ressourceneffizienz in Ihrem Betrieb	4
2.5	Veranstaltung: So steigern Sie die Ressourceneffizienz in Ihrem Unternehmen	4
2.6	Einweg-E-Zigaretten: Initiative für ein europaweites Verbot	4
3	Förderprogramme	5
4	Recht und Vollzug	5
5	Fragenkatalog	6
6	Preise und Wettbewerbe	6
7	Veranstaltungen	6
8	Publikationen	8

1. Meldungen IZU

1.1 Nachgefragt! Drei Unternehmen berichten über ihr Nachhaltigkeitsmanagement

Vom Arbeitsplatz bis zur Produktion, von der Forschung zur Innovation und von der Ausbildung bis zur Mitarbeitergesundheit: Lesen Sie, welche Erfahrungen drei bayerische Betriebe auf ihrem Weg vom Umweltmanagement zum Nachhaltigkeitsmanagement gemacht haben und holen Sie sich Anregungen und Ideen für Maßnahmen, Aktivitäten und Schwerpunkte. Außerdem teilen alle drei Betriebe wichtige Empfehlungen mit Ihnen, damit es mit dem Nachhaltigkeitsmanagement noch besser klappt. Nachmachen erwünscht!

[Weiterlesen](#)



1.2 IZU-Webseminar: Steps in die Nachhaltigkeit

In der vierten Veranstaltung der IZU-Webseminarreihe ist Mehrfachgründer Philipp Wenger zu Gast. Er berichtet darüber, wie er bei all seinen unternehmerischen Entscheidungen ökologische Aspekte mit einbindet, aber auch die Praktikabilität in den Vordergrund stellt. Ganz nach seinem Grundsatz Nachhaltigkeit und Profit sind vereinbar, sucht er nach Strategien und Lösungen, die den Respekt vor der Umwelt wahren. Die Veranstaltung findet am 20. April 2023 statt und ist kostenfrei.

[Weiterlesen](#)



1.3 IZU-Branchenleitfäden überarbeitet

Einfache Tipps mit großer Wirkung auf die Umweltleistung in Ihrem Betrieb – das finden Sie in unseren Online-Branchenleitfäden. Anhand von konkreten Beispielen zeigen wir Ihnen außerdem, wie Sie im Unternehmen Kosten sparen können. Die Leitfäden samt Checklisten für Metallhandwerk, Druckerei und Gebäudereinigung haben wir aktualisiert.

[Weiterlesen](#)



1.4 Bayerische Energie-Härtefallhilfe für Unternehmen

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie hat mit Bekanntmachung vom 28. Februar 2023 eine Richtlinie für die Gewährung der Bayerischen Energie-Härtefallhilfe für Unternehmen erlassen. Unternehmen können zur Vermeidung besonderer Härten Anträge bis spätestens 30. September 2023 einreichen.

[Weiterlesen](#)



1.5 Weltwassertag 2023 – Accelerate Change

Am 22. März 2023 ist der Weltwassertag. In diesem Jahr steht der von der UN - Wasser ins Leben gerufene Aktionstag unter dem Motto „Accelerating Change“. Anlässlich dieses Tages finden Aktionen statt, die uns zeigen, wie wir den Wandel zu einem wasserbewussteren und klimafreundlicheren Umgang beschleunigen können.

[Weiterlesen](#)



1.6 Erstmalig: Ein Prüfverfahren für Abwasserdruckleitungen

Zum Schutz des Bodens und des Grundwassers müssen Abwasserdruckleitungen dicht sein. Bei größeren Leckagen oder Havarien können unkalkulierbare Kosten für die Anlagenbetreiber entstehen. Ein neu entwickeltes Verfahren zur Dichtheitsprüfung unter Betriebsdruck mit einer Prüfdauer von etwa zwei Stunden (in Anlehnung an das Normalverfahren nach DIN EN 805 bzw. DVGW-W 400-2) ermöglicht eine praxisgerechte Überprüfung von Druckleitungen. Das neue Prüfverfahren und die Aussagen sind auch für gewerbliche Abwasseranlagen gültig.

[Weiterlesen](#)



1.7 Exportinitiative Umweltschutz fördert Verbreitung von GreenTech-Anwendungen

Deutsche Umwelttechnologien sind weltweit ein wichtiger Baustein für mehr Nachhaltigkeit. Die „Exportinitiative Umweltschutz“ des Bundesministeriums Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) fördert daher den Transfer von deutschem Know-how, Produkten und Dienstleistungen im GreenTech-Bereich. Dabei sind gerade die Projektideen des deutschen GreenTech-Mittelstandes gefragt. Projektskizzen können noch bis zum 01. April 2023 eingereicht werden.

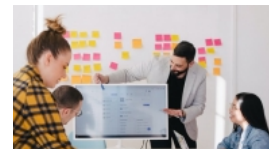
[Weiterlesen](#)



1.8 Qualifizierung für Azubis als Energie-Scouts

Die IHK Nürnberg für Mittelfranken bietet eine Ausbildung für kaufmännische oder gewerblich-technische Azubis zu Energie-Scouts an. Hierzu werden noch interessierte Unternehmen gesucht, die ihre Azubis zu den Themen Energie- und Ressourceneffizienz sowie Klimaschutz im Betrieb qualifizieren möchten. Der nächste Workshop beginnt am 04. Mai 2023.

[Weiterlesen](#)



1.9 Neue Studie zeigt volkswirtschaftliche Folgekosten der Klimakrise

Von 2000 bis 2021 sind mindestens 145 Milliarden Euro Schäden durch die Folgen der Klimakrise entstanden, alleine 80 Milliarden davon seit 2018. Bis zur Mitte des Jahrhunderts wird je nach Ausmaß der Erderwärmung mit kumulierten volkswirtschaftlichen Schäden in Höhe von 280 bis 900 Milliarden Euro gerechnet. So das Ergebnis einer aktuellen Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und unter fachlicher Begleitung des BMUV.

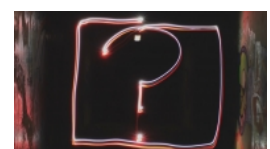
[Weiterlesen](#)



1.10 Umfrage: Mögliche Wasserstoffabnehmer im Freistaat Bayern

Das Zentrum Wasserstoff.Bayern (H2.B) bittet Unternehmen, sich an einer kurzen Online-Umfrage zur aktuellen und künftigen Nutzung von Wasserstoff zu beteiligen. Ziel der Befragung ist es, einen möglichst umfassenden Überblick zu Wasserstoffbedarfen in Bayern zu erhalten.

[Weiterlesen](#)



2. Meldungen REZ

2.1 Planspiel Materialflusskostenrechnung am 03. Mai 2023

Mit dem Wissen aus dem Workshop zur Materialflusskostenrechnung können Sie Ihre Wettbewerbsfähigkeit erhöhen, Kosten sparen und zur Ressourcenschonung sowie zur Reduktion von Treibhausgasemissionen in Ihrem Unternehmen beitragen. Melden Sie sich jetzt zum Workshop am 03. Mai 2023 in den Pidinger Werkstätten im Berchtesgadener Land an.

[Weiterlesen](#)



2.2 Das REZ beim 8. Netzwerktreffen der Technologieregion ARBERLAND

Vor den geladenen Gästen aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft stellte das REZ beim diesjährigen Netzwerktreffen der Technologieregion ARBERLAND sein Angebot für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Bayern vor.

[Weiterlesen](#)



2.3 Umfrage zur Kreislaufwirtschaft: Wie gut ist Ihr Unternehmen vorbereitet?

Mit der Umfrage können Unternehmen mehr über Ihren aktuellen Praxisstand zu Themen der Kreislaufwirtschaft erfahren, wertvolle Einblicke erhalten und neue Impulse mitnehmen.

[Weiterlesen](#)



2.4 Beratungsangebot zur Steigerung der Ressourceneffizienz in Ihrem Betrieb

Sie wollen die Materialeffizienz in Ihrem Unternehmen steigern? Ihre Prozesse optimieren und langfristig Kosten senken?

Dann bewerben Sie sich zur kostenfreien Beratungskampagne des REZ zur Erhöhung der Material- und Rohstoffeffizienz in Ihrem Unternehmen.

[Weiterlesen](#)



2.5 Veranstaltung: So steigern Sie die Ressourceneffizienz in Ihrem Unternehmen

In der Online-Veranstaltung „Einfach. Effizient! – Mit diesen Maßnahmen steigern Sie die Ressourceneffizienz in Ihrem Unternehmen“ lernen Sie, Rohstoffe und Materialien in Ihrem Unternehmen effizienter einzusetzen anhand von Beispielen aus der Praxis. Merken Sie sich den Termin am 26. April 2023 jetzt schon vor.

[Weiterlesen](#)



2.6 Einweg-E-Zigaretten: Initiative für ein europaweites Verbot

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, sich für ein wirkungsvolles Verbot des Inverkehrbringens von Einweg-E-Zigaretten auf nationaler und EU-Ebene einzusetzen. Der Bundesrat schließt sich damit einer Initiative Bayerns an. Denn durch sogenannte Einweg-E-Zigaretten fallen Elektroschrott, Plastikmüll und Altbatterien an. Dabei werden die Produkte oft nicht ordnungsgemäß als Elektro-Altgeräte entsorgt.

[Weiterlesen](#)



3. Förderprogramme

Bund

Klimafreundlicher Neubau – Nichtwohngebäude (KfW 299)

Gefördert wird der Neubau sowie der Ersterwerb neu errichteter klimafreundlicher und energieeffizienter Nichtwohngebäude, die den energetischen Standard eines Effizienzhauses 40 / Effizienzgebäudes 40 für Neubauten und die Anforderung Treibhausgasemissionen im Gebäudelebenszyklus für den Neubau von Nichtwohngebäuden des Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude PLUS (QNG-PLUS) erreichen.

[Weiterlesen](#)

Gleiches gilt auch für Wohngebäude in der Förderung:

Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude (KfW 297, 298)

[Weiterlesen](#)

Förderinitiative „CirculAid – Kreislaufwirtschaft im Gesundheitswesen“

Ziel der Förderinitiative ist die Reduktion des Ressourcenverbrauchs im Gesundheitswesen. Adressiert werden vorrangig die Sektoren chemisch-pharmazeutische Erzeugnisse, medizintechnische Gegenstände und Geräte sowie Textilien und persönliche Schutzausrüstung.

[Weiterlesen](#)

4. Recht und Vollzug

Bund – neue Rechtsvorschriften

BEDV – BEHG-Doppelbilanzierungsverordnung

Mit der Verordnung setzt die Bundesregierung die Verordnungsermächtigung nach § 11 Absatz 2 BEHG um. Sie legt die Voraussetzungen der Berechnung und des Verfahrens für eine vollständige finanzielle Kompensation im Sinne des § 11 Absatz 2 BEHG fest. Anlagebetreiber erhalten somit die doppelten Belastungen, die einerseits für den Einsatz von Brennstoffen nach dem nationalen BEHG sowie andererseits nach dem europäischen Emissionshandel für den Kauf von entsprechenden Zertifikaten entstehen, zurückerstattet.

[Weiterlesen](#)

Bund – geänderte Rechtsvorschriften

EBeV 2022 – Emissionsberichterstattungsverordnung 2022

In § 2 wurde die Nummer 1a Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung und 2a Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung eingefügt. In § 6 Absatz wurde der Absatz 2a neu eingefügt. Nunmehr gilt für das Berichtsjahr 2022 der anerkannte Nachweis nach § 10 der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung und der anerkannte Nachweis nach § 8 der Biokraftstoffverordnung.

[Weiterlesen](#)

EHV 2030 – Emissionshandelsverordnung 2030

Die Änderungen beziehen sich insbesondere auf das Monitoring und die Berechnungsmethoden zur Verbrennung von festen und gasförmigen Biomasse-Brennstoffen. Teilweise wurden Modalitäten auch neu festgelegt. So werden Anlagenbetreiber nur noch für 2023 von Nachhaltigkeitsnachweisen freigestellt, ab 2024 ist das nicht mehr der Fall.

Ab dem Berichtsjahr 2022 sind nun laut § 8c und § 8d zudem die Luftfahrzeugbetreiber verpflichtet, über ihre Emissionen aus den Flügen zwischen zwei Drittstaaten, also Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, Bericht zu erstatten.

[Weiterlesen](#)

EnSikuMaV – Kurzfristenergieversorgungsicherungsmaßnahmenverordnung

In § 13 der Verordnung wird das Außerkrafttreten vom 28. Februar 2023 auf den 15. April 2023 festgesetzt.

[Weiterlesen](#)

5. Fragenkatalog

Themengebiet Abfall

Rücknahmepflichten nach § 17 ElektroG: Gilt die Rücknahmepflicht von Elektro-Altgeräten nach § 17 ElektroG auch für Küchenfachhändler?

In der Mitteilung 31A der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) sind Erläuterungen und Konkretisierungen zum Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) zu finden. Hiernach sind Elektrofachhändler zur Rücknahme von Elektro-Altgeräten verpflichtet. Auch Küchenfachhändler sind als Vertreiber im Sinne des ElektroG (§ 3 Nrn. 6, 7, 11 ElektroG), verpflichtet, Altgeräte kostenlos zurückzunehmen.

[Weiterlesen](#)

6. Preise und Wettbewerbe

Bayerischer Ressourceneffizienzpreis 2023 – Noch bis zum 19. März 2023 bewerben!

Der Bayerische Ressourceneffizienzpreis 2023 ist mit 10.000 Euro dotiert und wird an bayerische Unternehmen verliehen, die sich mit herausragenden, zukunftsweisenden Leistungen für einen nachhaltigen Einsatz von natürlichen Ressourcen einsetzen. Sie können sich auf der REZ-Homepage noch bis zum 19. März 2023 bewerben!

[Weiterlesen](#)

Bundesweiter Pflanzwettbewerb „Wir tun was für Bienen!“

Die Initiative „Deutschland summt“ veranstaltet auch 2023 den bundesweiten Pflanzwettbewerb. Auch Unternehmen können teilnehmen und ihre Beiträge in der Zeit vom 01. April bis zum 31. Juli 2023 online einreichen.

[Weiterlesen](#)

Förderwettbewerb Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft

Im Förderwettbewerb des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz können Unternehmen, egal welcher Branche und Größe, noch bis zum 23. April 2023 ihre geplanten Projekte einreichen.

[Weiterlesen](#)

7. Veranstaltungen

März 2023

IHK Spezial Web-Seminar: Bayerische Energie-Härtefallhilfe, IHK Schwaben

20.03., online

[Weiterlesen](#)

Ökodesign-Verordnung und Digitaler Produktpass, Umweltcluster Bayern

23.03., online

[Weiterlesen](#)

30. C.A.R.M.E.N.-Forum: Wasserstoff im Fokus – Sektorenkoppler für Energie und Industrie

23.03., Straubing

[Weiterlesen](#)

Energieeffizienz in KMUs – neue Anforderungen und Praxistipps für die Umsetzung, co2ncept plus

23.03., online

[Weiterlesen](#)

24. Bayerische Abfall- und Deponietage, KUMAS, LfU, bifa, AU Consult GmbH

29. und 30.03., Augsburg

[Weiterlesen](#)

Klimafreundliche Neubauten – Förderungen, Kriterien und Qualifikation, BEN

30.03., online

[Weiterlesen](#)

April 2023

Ersatzbaustoffverordnung: Einführung und Diskussion, LfU

11.04., Augsburg und online

[Weiterlesen](#)

Fuel Switch – rechtliche Rahmenbedingungen und Tipps für die praktische Umsetzung eines Brennstoffwechsels, co2ncept plus

19.04., online

[Weiterlesen](#)

VNU Klima-Club, VNU

19.04., online

[Weiterlesen](#)

Nachhaltigkeit und Umweltmanagement in der additiven Fertigung, Fraunhofer-Institut für Produktionstechnik und Automatisierung IPA

20.04., Bayreuth

[Weiterlesen](#)

IZU-Webseminar: Steps in die Nachhaltigkeit, IZU

20.04., online

[Weiterlesen](#)

„Einfach. Effizient! – Mit diesen Maßnahmen steigern Sie die Ressourceneffizienz in Ihrem Unternehmen“, REZ

26.04., online

[Weiterlesen](#)

Workshop: Nachhaltigkeit systematisch in die Produktentwicklung integrieren, Bayern Innovativ

26.04., Nürnberg

[Weiterlesen](#)

Förderprogramm Innovationsgutschein Bayern, Bayern Innovativ

27.04., online

[Weiterlesen](#)

Alle Veranstaltungen auf einen Blick finden Sie [hier](#)

8. Publikationen

Neuerscheinungen im Geschäftsbereich des Bayerischen Umweltministeriums

Fenster – Lösungen für Lärm- und Wärmeschutz – Klima schützen – Kosten senken

[Weiterlesen](#)

Handlungshilfe Klimastrategie – Erstellung einer Klimabilanz und Zieldefinition im betrieblichen Klimaschutz

[Weiterlesen](#)

Handlungshilfe Klimaziele für Einsteiger – Erstellung einer Klimabilanz und Zieldefinition im betrieblichen Klimaschutz

[Weiterlesen](#)

Handlungshilfe Spezial: Scope 3 – Erläuterungen zu den Scope-3-Kategorien 1 bis 15

[Weiterlesen](#)

Praktikum in der Wasserwirtschaft – Chancen für zugewanderte Fachkräfte

[Weiterlesen](#)

Sonderabfallstatistik 2020 für Bayern

[Weiterlesen](#)

Wärmewende in Kommunen

[Weiterlesen](#)

Neuerscheinungen anderer Herausgeber

Ambitionierter Klimaschutz: Fallstricke und Bedingungen des Gelingens, UBA

[Weiterlesen](#)

Der Weg zur treibhausgasneutralen Organisation, UGA

[Weiterlesen](#)

Erneuerbare Energien in Deutschland 2022, UBA

[Weiterlesen](#)

Nachhaltigkeit bei Urlaubsreisen, FUR e. V.

[Weiterlesen](#)

Nationale Wasserstrategie, BMU

[Weiterlesen](#)

Synergien zwischen Naturschutz und Tourismus in Biosphärenreservaten, dwif e.V., Nationale Naturlandschaften e. V.

[Weiterlesen](#)

Wasserstoff: Leitfaden für Förderprogramme der EU, EU

[Weiterlesen](#)

9. Umwelt- und Klimapakt Bayern

	Umweltpakt Bayern Sie haben ein Umweltmanagementsystem nach EMAS oder ISO 14001 eingeführt bzw. an ÖKOPROFIT oder QuB oder eine andere freiwillige Umweltleistung erbracht? Dann werden Sie jetzt Mitglied im Umwelt- und Klimapakt Bayern! Der Umweltpakt ist eine Vereinbarung zwischen der Bayerischen Staatsregierung und der Bayerischen Wirtschaft. Als Teilnehmer dürfen Sie u. a. mit dem Logo des Umweltpakts Bayern für Ihr Engagement werben. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle Umwelt- und Klimapakt Bayern im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) www.umweltpakt.bayern.de.
---	--

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg
Telefon: 0821 9071-0
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
Internet: www.lfu.bayern.de

Bearbeitung:

LfU, Infozentrum UmweltWirtschaft (IZU)

Bildnachweis:

LfU/IZU (Seite 2, Bilder 1-3)
unsplash (Seite 2 Bilder 4+5)
LfU (Seite 3, Bild 1)
unsplash (Seite 3, Bilder 2-5)
LfU/REZ (Seite 4, Bild 1)
LRA Regen (Seite 4, Bild 2)
pexels (Seite 4, Bild 3)
LfU/REZ, pexels (Seite 4, Bild 4)
pexels (Seite 4, Bilder 5+6)

Stand:

März 2023

Ihre Rückfragen und Anregungen zum Newsletter und zum gesamten Angebot des Infozentrums UmweltWirtschaft sind jederzeit willkommen!

Zum An- oder Abmelden des Newsletters benutzen Sie bitte folgende Adresse: <http://www.izu.bayern.de/service/newsletter.php>

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die publizistische Verwertung der Veröffentlichung – auch von Teilen – wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie – wenn möglich – mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt.

Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.